

Mitteilung Nr. MIT-				
zur Anfrage nach § 38 GOStVV	AF- 12/2020			
der/des * Stadtverordneten	Michael Labetzke			
der Fraktion	GRÜNEN PP			
vom	22.01.2020			
Thema: Besser		eres Es	Essen in Gemeinschafts-	
	verpf	verpflegung in Bremerhaven		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja		Anzahl Anlagen: 0	

I. Die Anfrage* lautet:

- 1. Wie ist die Gemeinschaftsverpflegung in öffentlichen Einrichtungen in Bezug auf die Herkunft der Lebensmittel in Bremerhaven geregelt? Hierzu gehören Faktoren wie u.a.: Gibt es einheitliche Vorgaben für die Beschaffung von Lebensmitteln? Wenn Ja, welche? Wenn nicht, warum nicht? Wer ist für die Beschaffung verantwortlich? Gibt es eine Steuerung oder Koordinierung der Beschaffung?
- 2. Werden bei der Vergabe der Versorgung Standards wie die Richtlinien der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen oder der Deutschen Gesellschaft für Ernährung vorgegeben? Wenn nicht, warum nicht?
- 3. Gibt es Überlegungen, dem Vorbild Bremens bzw. anderer Städte mit ähnlichen Programmen zur öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung zu folgen?
 Wenn Ja, wie sehen diese Überlegungen aus? Wenn nicht, warum nicht?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Wie ist die Gemeinschaftsverpflegung in öffentlichen Einrichtungen in Bezug auf die Herkunft der Lebensmittel in Bremerhaven geregelt? Hierzu gehören Faktoren wie u.a.: Gibt es einheitliche Vorgaben für die Beschaffung von Lebensmitteln? Wenn Ja, welche? Wenn nicht, warum nicht? Wer ist für die Beschaffung verantwortlich? Gibt es eine Steuerung oder Koordinierung der Beschaffung?

Für den Bereich der Ganztagsschulen richtet sich das Verpflegungsangebot nach den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DEG) und der Einhaltung der vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft festgesetzten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung des HACCP-Konzepts.

Die Mensen der Bremerhavener Ganztagsschulen werden weitgehend in Eigenbewirtschaftung durch fest angestellte Küchenkräfte und Köche/Köchinnen betrieben. (Lediglich an 3 Ganztagsschulen wird die Mensa durch einen externen Dienstleister (DGE-zertifiziert) betrieben.)

Die Zuständigkeit für die Beschaffung von Lebensmitteln sowie die Steuerung bzw. Koordinierung der Beschaffung obliegt dem Schulamt. Durch die Stelle "Koordination für Schulverpflegung" werden die Qualität des Angebotes und die Einhaltung der DEG-Richtlinien sichergestellt.

Für den Bereich der Kindertagesstätten ist es Aufgabe der jeweiligen Kindertagesstätten-Leitung, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets (25,00 Euro Wareneinsatz pro Kind pro Monat laut Beitragsordnung) zu beschaffen. Die Einrichtungen sind gehalten, die Vorgaben gemäß den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung einzuhalten. Eine weitergehende differenzierte Vorgabe wird den Einrichtungen hier nicht gemacht. Es gibt für die Einrichtungen keinen Vertrag mit einem bestimmten Anbieter oder Lieferanten. Dieses regelt die jeweilige Einrichtung eigenständig.

2. Werden bei der Vergabe der Versorgung Standards wie die Richtlinien der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen oder der Deutschen Gesellschaft für Ernährung vorgegeben? Wenn nicht, warum nicht?

Gemäß Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 26.05.2016 sind die DGE-Standards für Schulverpflegung verbindlicher Bestandteil der bestehenden Verträge und Grundlage von Ausschreibungen für die Vergabe von Leistungen bzw. für den Betrieb von Schulmensen. Eine entsprechende Beschlusslage für die Kindertageseinrichtungen gibt es nicht.

3. Gibt es Überlegungen, dem Vorbild Bremens bzw. anderer Städte mit ähnlichen Programmen zur öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung zu folgen?
Wenn Ja, wie sehen diese Überlegungen aus? Wenn nicht, warum nicht?

Für die Gemeinschaftsverpflegung im Bereich der Ganztagsschulen wird eine Qualitätssteigerung des Angebotes, insbesondere eine Erhöhung des Bio-Anteils angestrebt. Hierfür finden derzeit die Vorbereitungen statt, um entsprechende Angebote einzuholen und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen. Eine entsprechende Umsetzung zur Veränderung der Standards für den Bereich der Kindertageseinrichtungen würde voraussichtlich zu Veränderungsbedarfen bei der Qualifikation und/oder Fortbildung des beschäftigten Personals führen, da der Personaleinsatz derzeit über Hausgehilfen/-innen und nicht über ausgebildete Köche/Köchinnen erfolgt.

Grundsätzlich steht das zuständige Fachdezernat Überlegungen zur Erhöhung des Anteils von Lebensmitteln aus biologischer Haltung bzw. biologischem Anbau wie auch der Steigerung des regionalen Anteils der Nahrungsmittel positiv gegenüber. Gegenstand der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind jedoch auch etwaige Kostensteigerungen und die damit einhergehenden Belastungen für die Sorgeberechtigten und den kommunalen Haushalt.

Grantz Oberbürgermeister